

Tax Compliance – Notwendigkeit und Umsetzung

Ausgewählte kritische Steuersachverhalte

Dr. Lars Lüdemann

München, 22.02.2018



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Ausgewählte kritische Steuersachverhalte



Inhaltsverzeichnis

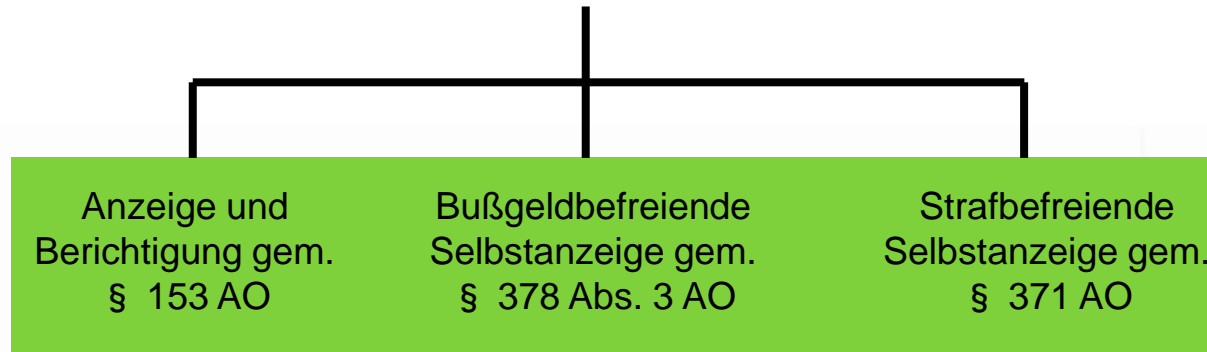
1. Einführung
2. Ausgewählte kritische Steuersachverhalte



1. Einführung

Korrektur steuerlicher Erklärungen

Formen der Korrektur steuerlicher Erklärungen



Problem der rechtlichen Qualifikation: Abgrenzung **subjektiver Tatbestand**

1. Einführung

Berichtigung von Steuererklärungen nach § 153 AO



- **Tatbestand:**
 - Abgegebene **Steuererklärung** unzutreffend oder unvollständig;
 - **Steuerverkürzung** ist eingetreten oder kann noch eintreten;
 - Steuerpflichtige **erkennt dies nachträglich**;
 - **Festsetzungsfrist** ist noch nicht abgelaufen.

- **Rechtsfolge:**
 - Pflicht, dies **unverzüglich** der zuständigen Finanzbehörde **anzuzeigen**
 - und die vorangegangene Erklärung zu **berichtigen**.

1. Einführung

Abgrenzung Berichtigung und Selbstanzeige

Innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS)



Anzeige und
Berichtigung
gem. § 153 AO

Steuerhinterziehung
§ 370 AO

„Vorsatz“
und
„bedingter Vorsatz“

Leichtfertige
Steuerverkürzung
§ 378 AO

„Leichtfertigkeit“



Problem der rechtlichen Qualifikation: Abgrenzung **subjektiver Tatbestand**

1. Einführung

BMF zur Bedeutung von innerbetrieblichen Kontrollsystemen

- Ausführungen zum IKS (BMF vom 23.05.2016, Tz. 2.6)
 - „(...) Für die **billigende Inkaufnahme** reicht es aus, dass dem Täter der als möglich erscheinende **Handlungserfolg gleichgültig** ist.
 - Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, **kann** dies **ggf. ein Indiz** darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen **kann**, jedoch befreit dies nicht von der **Prüfung des jeweiligen Einzelfalls**.“

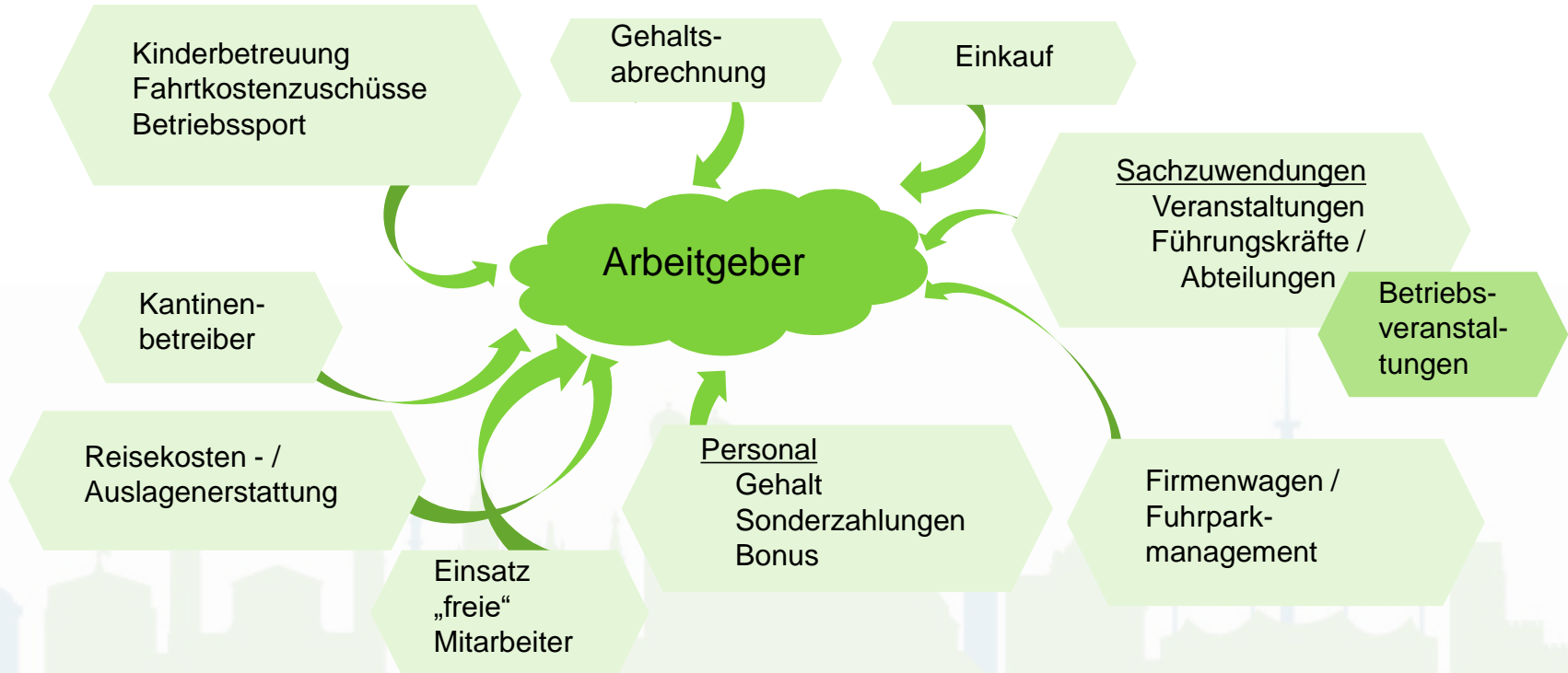
Umkehrschluss: Hat der Steuerpflichtige kein **dokumentiertes IKS** eingerichtet, ist ihm der Handlungserfolg (wohl) gleichgültig und seine Handlung damit bedingt vorsätzlich, zumindest aber handelt er grob fahrlässig.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Ausgewählte kritische Steuersachverhalte



2. Lohnsteuer Ermittlung Sachverhalte und Daten



2. Lohnsteuer Steuerliche Behandlung von Zuwendungen

Kein Arbeitslohn		Arbeitslohn vom Arbeitgeber oder von Dritten			
Aufmerksamkeiten nach R 19.6 LStR	Zuwendungen im überwiegend betrieblichen Interesse	Sachlohn	Barlohn	Steuerfrei	
Geschenke zu persönlichen Anlässen bis € 60 und Getränke zum Verzehr im Betrieb	Sachzuwendungen	Bewertung nach § 8 Abs. 2 EStG, 44 € - Freigrenze	Bewertung nach § 8 Abs. 3 EStG, Rabatffreibetrag	Vereinbarter Arbeitslohn	z.B. Betriebsveranstaltungen bis 110 €, Kindergartenzuschüsse
	Geldleistungen				
	z.B. Dusch-, Aufenthaltsräume, Arbeitskleidung, -schutz	z.B. Jobticket, Gutscheine, Mahlzeiten			

2. Lohnsteuer Ermittlung Steuer bei Sachzuwendungen

Arbeitnehmer
Individuelle Besteuerung
über Lohnabrechnung

§ 8 Abs. 1, 2, § 9 EStG, LStR

- Lohnsteuer
- Prüfung 44 €-Freigrenze
- Prüfung 60 €-Freigrenze (pers. Anlass)
- Sozialversicherung
- Umsatzsteuerliche Behandlung

Arbeitnehmer
Besteuerung durch
Pauschalierung

§ 37b Abs. 2 EStG

- Prüfung 44 €-Freigrenze
- Prüfung 60 €-Freigrenze (pers. Anlass)
- Pauschalsteuer
- Sozialversicherung
- Umsatzsteuerliche Behandlung

Dritte
Besteuerung durch
Pauschalierung

§ 37b Abs. 1 EStG

- 35 €-Grenze
- Prüfung In-/ Ausland
- Pauschalsteuer
- Keine Sozialversicherung
- Umsatzsteuerliche Behandlung

2. Lohnsteuer

Schwerpunkte einer Lohnsteueraußenprüfung



- Abgrenzung Arbeitnehmer / selbständige Tätigkeit
- Freigrenzen von Aufmerksamkeiten
- 44 €-Freigrenze
- Freibeträge bei Betriebsveranstaltungen
- Dienstwagenbesteuerung (vor allem Fahrtenbuch)
- Veranstaltungen / Incentives
 - steuerpflichtige Anteile
 - Aufteilung Dritte / Arbeitnehmer
 - Aufteilung beruflicher / privater Teil
- Versteuerung nach § 37b EStG

Achtung:

Zum Teil bei Nachzahlungen
von mehr als 5.000 €
Steuern

- Einleitung von Straf- und
Bußgeldverfahren

2. Umsatzsteuer

Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen (1/2)

- Immense **wirtschaftliche Bedeutung** (Steuereinnahmen 2016: 166 Mrd. € USt + 51 Mrd. € EUSt von 648 Mrd. €)
- Komplexes System einer Verkehrsteuer in Form einer „Allphasen-Netto-Umsatzsteuer“ mit **Vorsteuerabzug**“ (belastet werden soll der private Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, aber erhoben beim Unternehmer)
- Ziel der „**Neutralität für den Unternehmer**“ soll durch das Recht zum Vorsteuerabzug erreicht werden → missbrauchsanfällig!
- Unübersichtliche Rechtsentwicklung durch **Einfluss des europäischen Rechts** (Vorgaben der MwSt-System-Richtlinie vom 28.11.2006 → EuGH als „Superrevisionsinstanz“)

2. Umsatzsteuer

Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen (2/2)

- Hoher Bearbeitungsaufwand für die Steuerpflichtigen durch Selbstveranlagungssystem mit regelmäßig **12 Voranmeldungen** und **einer Jahreserklärung**
- Engmaschiges Netz von ergänzenden Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten (z.B. Aufzeichnungspflichten § 22 UStG, Meldepflichten § 18a UStG, „Berichtigungspflichten“ nach § 15a und § 17 UStG; formale Vorgaben aus § 15 UStG etc.)
- Hohe Prüfungsintensität durch allgemeinen Außenprüfungen, USt-Sonderprüfungen und Umsatzsteuernachschaу
- Hohes Schadensrisiko!

 **Umsatzsteuer ist die Hauptrisikouuelle im Unternehmen**

2. Umsatzsteuer

Bestandsaufnahme umsatzsteuerliche Risikofelder

Eingangsumsätze

Lieferanten →
Subunternehmer →
Dienstleister →

Unternehmen

Ausgangsumsätze

→ Inland
→ EU-Ausland
→ Drittland

- Problemfeld Vorsteuerabzug z.B.
 - (1) Vorliegen formal ordnungsgemäßer Eingangsrechnungen?
 - (2) Zusammenhang mit steuerfreien Ausgangsleistungen?
 - (3) Nachträgliche Änderungen § 15a UStG
- Problemfeld USt auf Ausgangsumsätze z.B.
 - (1) Einhaltung der (formalen) Voraussetzungen von Steuerbefreiungen?
 - (2) Zuordnung von Umsätzen zum ermäßigten Steuersatz?
 - (3) Identifizierung von nicht steuerbaren Umsätzen?

2. Sonstige Steuersachverhalte

- Umsatz- und ertragsteuerliche Organschaften
- Betriebsausgabenabzug
- Privatentnahmen und verdeckte Gewinnausschüttungen
- Gewinnermittlung (insbesondere auch bei multinationalen Unternehmen)
- Sonderbetriebsvermögen / Betriebsaufspaltungen
- Grunderwerbsteuer
- Kapitalertragsteuer / Quellensteuer
- Verrechnungspreise
- Zoll- und Außenwirtschaftsrecht



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Haben Sie noch Fragen?

Kontakt

- Haben Sie noch Fragen?
 - Dr. Lars Lüdemann
 - lars.luedemann@kleeberg.de
 - Telefon: 089 55 983-0
 - Telefax: 089 55 983-280
 - Weitere Informationen unter:
 - www.kleeberg.de



Münchner Bilanzgespräche 2018

Termine und Themen unter www.muenchner-bilanzgespraeche.de

- 26. April 2018, 19.00 Uhr
Umsatzsteuer und elektronische Rechnung
- 07. Juni 2018, 19.00 Uhr
Erbchaftsteuer: Aktuelle Entwicklungen und Bewertung
- 18. Oktober 2018, 19.00 Uhr
Digitalisierung: Buchführung und Betriebsprüfung
- 22. November 2018, 19.00 Uhr
Aktuelles Steuer- und Bilanzrecht

Startseite
Veranstaltungen
Veranstaltungsort
Veranstalter
Anmeldung

Münchner Bilanzgespräche

Bei den Münchner Bilanzgesprächen, einer Kooperation zwischen dem Bundesanzeiger Verlag, der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG SdG sowie Schweitzer Sortiment, halten wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden. Neben Bilanzierungsthemen behandeln wir dabei auch wichtige Schnittstellen wie z.B. die Unternehmensbewertung oder Themen aus dem (Bilanz-) Steuerrecht. Anlassbezogen stellen wir jeweils aktuelle Trends und Praxisprobleme in den Fokus.

Mehrmals im Jahr laden wir Sie anlässlich der Münchner Bilanzgespräche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ein. Nach ein oder zwei themenbezogenen Referaten diskutieren wir gerne mit Ihnen unterschiedliche Standpunkte und freuen uns dabei auch auf Beiträge aus dem Auditorium. Das Ziel der Münchner Bilanzgespräche ist es, anhand der Erläuterungen und Diskussionen wichtige fachliche Inhalte und Herangehensweisen an schwierige Fragen zu vermitteln sowie den Teilnehmern Lösungsmöglichkeiten für praktische Probleme aufzuzeigen.

Im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein und setzen bei diesem Get together gerne den (fachlichen) Gedankenaustausch fort. Die Münchner Bilanzgespräche stehen damit voll und ganz im Zeichen individueller Gespräche, lebhafter Diskussionen und einem fachbezogenen Networking.



■ Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

■ Copyright-Vermerk

© 02/2018. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.